

 **Stadt.** **Land.** **Bach.****Bela Bach MdB**

Liebe Leserin, lieber Leser,

Im neuen Newsletter erfahrt ihr, an welchen Gesetzen in Berlin trotz Wahlkampf noch eifrig gearbeitet und was entschieden worden ist. **Mir war es eine Freude, vergangene Woche als SPD-Verkehrspolitikerin zum Antrag der Grünen „Förderung der ländlichen Mobilität“ sprechen zu dürfen.** Ein Antrag, der zwar sinnvoll klingt, aber so nicht mehr notwendig ist, weil wir schon Vieles in dieser Legislaturperiode gerade an Förderung für die Mobilität auf dem Land umgesetzt haben.

Außerdem erfahrt Ihr, warum ich für die **Novelle des Bundespolizei- und Verfassungsschutzgesetzes** gestimmt habe. Ferner sind wesentliche Erleichterungen für die Menschen vor Ort beschlossen worden, die unmittelbar bei Euch ankommen werden, wie etwa der **Anspruch auf die Ganztagsbetreuung.**

Viel Spaß beim Lesen!



Rede
vom
11.06

 LINK

Meine Rede zum Antrag der Grünen

“ Ländliche Mobilität fördern! ”

Eine vollumfängliche Förderung der ländlichen Mobilität - der Antrag der Grünen im Bundestag, zu dem ich mich in meiner Rede vergangene Woche geäußert habe, klingt grundsätzlich einmal plausibel. Und wir müssen weiterhin und verstärkt die Mobilität im ländlichen Raum fördern. **Die Ideen der Grünen im Antrag sind jedoch nicht tragfähig.**



“

[LINK](#)

Ländliche Mobilität fördern!

Fortsetzung von Seite 2

”

Gefordert wird im Antrag unter anderem eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel. Das sind Gelder, die jährlich vom Bund an die Länder insbesondere zur Finanzierung ihres öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs gehen. **Diese Mittel erhöhen wir als Koalition beträchtlich:**

von 8,6 Milliarden Euro im Jahr 2019 auf bis zu 11,3 Milliarden Euro im Jahr 2031. Diese Mittel nicht erhöht zu haben, kann man der Koalition also nicht vorwerfen.

Und auch eine zweite Säule der ÖPNV-Finanzierung haben wir als Bund gestärkt. Mit der Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) haben wir die Fördermöglichkeiten ausgeweitet und die Mittel verdreifacht.

Bislang wurden Förderungen zudem nur gewährt, wenn das Kosten-Nutzen-Verhältnis des Projekts über einem gewissen Wert lag. Das Problem dabei: Im ländlichen Raum wird diese wirtschaftliche Voraussetzung aufgrund niedriger Fahrgastzahlen oft nicht erreicht und wichtige Mobilitätsprojekte werden nicht gefördert. Daher freue ich mich, dass nun auch Nachhaltigkeitskriterien, wie etwa CO₂-Einsparungen im Rahmen der Standardisierten Bewertung berücksichtigt werden. Das ist für Kommunen eine erhebliche Erleichterung. Außerhalb des Antrags haben die Grünen auch zuletzt eine Erhöhung des Benzinpreises um 16 Cent gefordert. Den Vorschlag kann man



Ländliche Mobilität fördern!



Fortsetzung von Seite 3

SPD

nicht wirklich ernst nehmen: Ich habe mal nachgerechnet: Wenn ich für das Jahr 2023 den Vorschlag der Grünen, (Preiserhöhung um 16 Cent), und die Erhöhung die wir als Koalition beschlossen haben (Preiserhöhung um 10 Cent), nebeneinanderlege, dann komme ich auf eine Preisdifferenz von 24 Euro pro Jahr (bei 8.000 KM Jahresfahrleistung und einem Jahresverbrauch von 400 Litern Benzin).

Das entspricht etwa 10 Cent pro Arbeitstag. Von sozialer Ungerechtigkeit kann da noch keiner ernsthaft sprechen. Und zum Vergleich: Die Schwankungen auf dem Rohölmarkt in den vergangenen 10-15 Jahren lagen bei 40 Cent pro Liter. So bringt man die Menschen vom privaten PKW nicht zum umweltfreundlichen ÖPNV.

Stattdessen müssen wir zwei Dinge angehen:

1. Wir müssen echte Alternativen schaffen, indem wir den ÖPNV gerade auf dem Land stärken. Man könnte die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung beispielsweise zur Unterstützung der Kommunen nutzen, denn ich erlebe als Kommunalpolitikerin, **dass wir die Ticketpreise ständig erhöhen müssen, ohne dass wir die Qualität nennenswert verbessern könnten**. Das und die längere Fahrtzeit mit den Öffentlichen als mit dem Auto ist für den Verbraucher nicht attraktiv.

2. Wir brauchen ein Zusammenspiel von Arbeit und Klimaschutz.

Für einen signifikant besseren CO₂-Fußabdruck müssen **Arbeitnehmer**

einfach von zuhause aus arbeiten können. Deswegen war es richtig und wichtig, dass wir als SPD mit Hubertus Heil den Anspruch auf Homeoffice schaffen wollten. Das hat die Union verhindert.

Wenn wir die Mobilitätswende ernst meinen, müssen wir also diese Alternativen bieten - und nicht nur dem ländlichen Raum, sondern den Menschen insgesamt. Denn 6 Cent oder 24 Euro im Jahr werden das Klima nicht retten können.

Novelle des Bundespolizei- und Verfassungsschutzgesetzes:

Ich habe aus voller Überzeugung zugestimmt!

Sicherheit ist ein Grundbedürfnis der Menschen. Den Schutz vor Verbrechen können wir als Staat aber nur gewährleisten, wenn wir unseren Sicherheitsbehörden zeitgemäße Instrumente zur Verfügung stellen, mit denen sie ihre Aufgabe, den Schutz der Gemeinschaft zu gewährleisten, auch erfüllen können.

Die Quellen- Telekommunikationsüberwachung, abgekürzt Quellen-TKÜ, ist dieses dringend benötigte Instrument. Vor 27 Jahren wurde das Gesetz zuletzt reformiert. Nach monatelangen Verhandlungen mit der CDU/CSU konnten wir nun endlich auf ein ausgewogenes Gesetzespaket einigen.

Eine wehrhafte Demokratie braucht einen wirksamen Verfassungsschutz zur frühen Erkennung von schweren Straftaten wie Vorgehen bei Terrorismusbekämpfung, Schleuserkriminalität und beim Menschenhandel. Mit der Novelle des Verfassungsschutzgesetzes sowie des Bundespolizeigesetzes erhalten Nachrichtendienste und Polizei mehr Befugnisse bei der Überwachung digitaler und verschlüsselter Kommunikation. Ziel ist es, im digitalen Zeitalter schwere Bedrohungen unseres Rechtsstaates leichter aufzuklären. Da Kommunikation immer öfter online stattfindet, müssen wir dort einen rechtsfreien Raum verhindern.

Novelle des Bundespolizei- und Verfassungsschutzgesetzes:

Ich habe aus voller Überzeugung zugestimmt!

Fortsetzung von Seite 5

Die vorgesehenen Änderungen stellen ganz konkrete Verbesserungen für die tägliche Arbeit und die Polizeipraxis dar: Die Bundespolizei bekommt jetzt bei der Quellen-TKÜ die gleichen Befugnisse wie das Bundeskriminalamt mit den gleichen hohen Eingriffsschwellen. Onlinedurchsuchungen mit Zugriff auf gespeicherte Daten, wie es das Bundesinnenministerium und die Unionsfraktion vehement forderte, waren mit der SPD dagegen nicht zu machen.

Die SPD konnte darüber hinaus endlich eine anständige und angemessene Unterbringung der Polizistinnen und Polizisten an Flughäfen und Bahnhöfen durchsetzen.

Mir lag bei meiner Zustimmung vor allem am Herzen, dass die vorgesehenen Regelungen im Gesetzesentwurf zur Anpassung des Verfassungsschutzrechts dem Bundesamt für Verfassungsschutz ermöglichen, **noch effektiver gegen Extremisten und Verfassungsfeinde in der analogen und der digitalen Welt vorgehen zu können.**

Bundestagsfraktion

„Baulandmobilisierungskonzept“ schafft bezahlbaren Wohnraum



Nach langem Ringen mit der Union wurde vergangene Woche das Baulandmobilisierungsgesetz beschlossen. Es ist auch ein Wohnraum-sicherungs- und Kommunenstärkungsgesetz, denn die Kommunen erhalten endlich mehr Handlungsspielraum, um auch gerade Spekulationen von Miethaien entgegenzutreten zu können. Das Gesetz beinhaltet ein Umwandlungsverbot von Miet- in Eigentumswohnungen. Mit der Baugesetzbuchnovelle können unsere Kommunen künftig bestimmen, dass in unbeplanten Innenortslagen ein bestimmter Anteil geförderter Wohnungen gebaut werden muss. **Die Kommunen erhalten ein weitgehendes und zugleich ein preisgedämpftes Vorkaufsrecht.**



Auf angespannten Wohnungsmärkten greift das „Baugebot“, sodass Grundstücke nicht mehr aus Spekulationsgründen unbebaut liegen gelassen werden dürfen. Grundstückseigentum muss wieder dem Allgemeinwohl dienen. Damit schneller gebaut werden kann, werden die Verfahren für Nachverdichtungen, Aufstockungen und Dachgeschossausbauten erleichtert. Das Baulandmobilisierungsgesetz ist die größte Baurechtsreform seit Bestehen des BauGB und legt nun einen wichtigen Grundstein für mehr bezahlbaren Wohnraum. Die SPD-Bundestagsfraktion hat den Gesetzentwurf gegen Abschwächungen durch die Unionsfraktion verteidigt und an einigen Stellen verbessert, damit die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum erleichtert wird, egal ob in einer Mietwohnung oder dem Eigenheim. Jetzt muss der Freistaat Bayern handeln und die dazu nötige Rechtsverordnung zügig auf den Weg bringen.

Mehr Geld für Personal und Pflege:

SPD setzt Reformen zur Pflege durch

In dieser Sitzungswoche haben wir das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG) verabschiedet. Darin ist festgesetzt, dass ab September 2022 Pflegeeinrichtungen nur noch dann mit der Pflegeversicherung abrechnen können, wenn sie ihre Beschäftigten mindestens in der Höhe eines Pflege-Tarifvertrags bezahlen. Bisher wurden über eine halbe Million Pflegekräfte in Deutschland schlechter bezahlt! Das neue Gesetz ist ein Meilenstein für die Beschäftigten in der Pflege, das nur durch unsere Hartnäckigkeit erreicht wurde.

Für Familien, die zum größten Teil ihre Angehörigen selbst pflegen, sind die neuen Regelungen zur Kurzzeitpflege von größter Bedeutung: Es gibt nun einen Anspruch auf eine bis zu 10-tägige Übergangspflege im Krankenhaus. Auch die Finanzierung von Kurzzeitpflege wird verbessert, sodass pflegende Angehörige entlastet werden. Hinzu kommt für Heimbewohner mit Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar eine Senkung der Kosten bei Pflegebedarf. **Bei einer Dauerunterbringung kann das bis zu 600 Euro Entlastung pro Monat bringen und das für jeden dritten Heimbewohner.**

Und das Gesetz bietet auch die Grundlage für bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege. Schwerpunkt der Reform ist die Umsetzung eines bundeseinheitlichen Personalschlüssels, sodass mit mehr Personal die Arbeitsbedingungen in der Pflege spürbar verbessert werden. Pflegekräfte erhalten zudem zukünftig mehr Entscheidungskompetenzen. Zur Finanzierung der Reformen wurde erstmals ein jährlicher Bundeszuschuss von einer Milliarde Euro zur Pflegeversicherung verankert. **Auch wenn die SPD im Bundestag bereits viel erreicht hat, wollen wir noch eine echte Deckelung der pflegebedingten Eigenanteile und eine solidarische Finanzierung der Pflege durch Einführung einer Pflegebürgerversicherung.**

Ganztag für Grundschüler:

Bund beschließt Rechtsanspruch und gibt Geld für Infrastruktur und Betriebskosten

Ab 2029, so hat es der Bundestag vergangene Sitzungswoche endgültig beschlossen, tritt der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder in Kraft.

In Horten ebenso wie in offenen und gebundenen Ganztagschulen soll dies möglich sein. Damit die Kommunen auch die nötige Infrastruktur und Betriebskosten stemmen können, steht Geld zur Verfügung: Der Bund stellt bis zu 3,5 Milliarden Euro bereit, damit Länder und Gemeinden ein solches Angebot schaffen können.

Ganztag für Grundschüler:

Bund beschließt Rechtsanspruch und gibt Geld für Infrastruktur und Betriebskosten

Fortsetzung von Seite 10

750 Millionen gehen in das Investitionsprogramm zum beschleunigten Ausbau der Bildungsinfrastruktur für Grundschulkinder. Darüber hinaus aber beteiligt sich der Bund aber auch an den laufenden Betriebskosten der Ganztagsbetreuung: mit 100 Millionen jährlich ab 2026 und dann ansteigend bis 2030 mit 960 Millionen pro Jahr.

Ab 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch auf einen Ganztagsplatz haben, in den Folgejahren wird er um je eine Klassenstufe ausgeweitet. **Ab August 2029 hat jedes Grundschulkind Anspruch auf ganztägige Betreuung.**

Das kommt Eltern und Kindern gleichermaßen zugute. Kinder erhalten nach dem Unterricht in der Betreuung ein warmes Mittagessen, machen dort ihre Hausaufgaben und können anschließend mit ihren Freundinnen und Freunden spielen. Besuchen sie eine Ganztagschule, wechseln sich Schule und Freizeit bis zum späteren Nachmittag rhythmisiert ab.

Beide Modelle sichern allen Kindern die besten Entwicklungschancen und den Familien die Vereinbarkeit mit dem Beruf. Der Bundesrat muss der Reform aber noch zustimmen.

Kurzarbeitergeld

bis September verlängert

Trotz sinkender Inzidenzen
braucht die Wirtschaft noch Hilfe

Der Arbeitsmarkt, teilte uns unser SPD-Bundesarbeitsminister Hubertus Heil diese Woche mit, zeige erste Anzeichen der Erholung in der Corona-Krise.

Trotz positiver Entwicklungen werden aber nicht alle Unternehmen unmittelbar wieder in den üblichen Betriebsmodus wechseln können. Es gibt noch (z.T. pandemiebedingte) Beeinträchtigungen von **Lieferketten** und bei der **Rohstoffversorgung**. Um daraus entstehende Arbeitsausfälle aufzufangen, hat die SPD durchgesetzt, das Kurzarbeitergeld als Brücke bis zur Pandemiebewältigung noch bis einschließlich September weiter laufen zu lassen.

Die vergangene Woche beschlossene Verordnung wird die Arbeitslosigkeit gering halten. So bleiben die erleichterten Zugangsbedingungen zum Kurzarbeitergeld und die Übernahme der vollständigen Sozialversicherungsbeiträge bis Ende September. Für Betriebe, die erst jetzt in die Kurzarbeit gehen müssen, ist dies sogar bis Ende Dezember erleichtert möglich.

Mehr als zwei Millionen Arbeitsplätze konnten wir bisher in der Corona-Krise durch die Kurzarbeit retten.

Bela Bach MdB

Für den Landkreis München in Berlin.



Kontakt:

bela.bach@bundestag.de

Mitglied im **Verkehrsausschuss**
und **Petitionsausschuss**

Stellvertretendes Mitglied der
Parlamentarischen Versammlung
des **Europarates**

Ordentliches Mitglied des **Aus-**
schusses für Recht und Menschen-
rechte der Parlamentarischen
Versammlung des Europarates

Stellvertretendes Mitglied im
Umweltausschuss



LINKS



[INSTAGRAM](#)



[FACEBOOK](#)